

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/011freigegeben am **29.01.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

Datum: 19.01.2026

Feststellung einer Ersatzperson

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

17.02.2026

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das bisherige Ratsmitglied Herr Horst Segebade ist am 04.01.2026 verstorben.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Horst Segebade wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahl.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Hans-Joachim Becker aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“ ist. Herr Becker hat jedoch mit Schreiben vom 13.01.2026 fristgerecht gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass er die Wahl nicht annehmen möchte.

Entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wäre sodann Herr Jens Menke aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“. Dieser hat mit Schreiben vom 15.01.2026 bestätigt, die Wahl annehmen zu wollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.